

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 4. Juli 1868.

N. 27.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminarlehrer Kettiger in Aarburg, St. Argau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

St. Gallische Kantonal-Konferenz in Altstätten.

Montags den 22. Juni rückten 130—140 st. gallische Lehrer und Schulfreunde, von denen aber laut Erziehungsgesetz nur die 64 Abgeordneten der 15 Bezirke stimmberechtigt waren, in Oberrheinthal's Hauptstadt ein, um mit einander über drei in aller Eile ihnen mitgetheilte Traktanden, nämlich Reglement für die Kantonal-Konferenz, Regelung der verwickelten Verhältnisse der Lehrerpensionskassen und Einführung von Fortbildungsschulen Berathung zu pflegen.

Die Eröffnung war auf 9 Uhr im Gasthaus zum Löwen angesetzt. Verschiedene Umstände, besonders auch der, daß sich bei der herrschenden Sommerhitze die dortigen Räumlichkeiten als zu klein für die große Lehrerzahl erwiesen, weshalb man in der Kirche die Verhandlungen pflegen mußte, verzögerten dieselbe bis gegen 10 Uhr. Nachdem der volltönige Schweizerpsalm erklungen, eröffnete in Abwesenheit des bisherigen Präsidenten, Herrn Seminarlehrer Zuberbühler, der leider seit dem Lehrerfest immer noch leidend ist, Herr Landammann Saxer als Präsident des Erziehungsrathes die Verhandlungen mit der ihm in so hohem Grade eigenen Meisterschaft. In seiner ausgezeichneten Eröffnungsrede berührte er die wichtigsten Schritte, die während der letzten zwei Jahre im kantonalen Schulwesen gethan worden, wie z. B. die Einführung der Lesebücher, in Betreff welcher er den schon hie und da laut gewordenen Vorwurf, als zielten sie dahin, das religiöse Gefühl der Kinder zu verflachen, mit aller Entschiedenheit zurückwies, dann die Einführung der Weber'schen Gesanglehrmittel, den Wiederholungskurs für Primarlehrer auf Marienberg,

das Verhältniß zwischen den Schulen und ihren Gemeindebehörden, das im Ganzen ein erfreuliches sei, wenn schon der Erziehungs-rath einer Schulbehörde im Bezirk Gaster gegenüber, die mit dem Abberufungsrechte Mißbrauch trieb, von seiner Kompetenz Gebrauch machen mußte. Ein kurzgefaßter Nekrolog der 13 seit der letzten Konferenz verstorbenen Lehrer, von denen 5 leider nicht einmal das 30. Lebensjahr erreichten, bot dem Redner den besten Anlaß, auf das Traktandum der Pensionskassen und von diesem auf die andern überzugehen.

Das Bureau wurde bestellt in den Herren Seminarlehrer Helbling als Präsident, Herrn Reallehrer Lareida in Wattwil als Aktuar und den drei Stimmenzählern, Herren Vorsteher Schelling in St. Gallen, Lehrer Kühne in Rorschach und Reallehrer Koller in Uznach. Auch da wurde wieder aus alter Gewohnheit die Parität strengstens berücksichtigt.

Das Reglement wurde nach dem gedruckten und bei Beginn der Verhandlungen an die Abgeordneten ausgetheilten Entwurfe mit einer kleinen Veränderung angenommen. Herr Reallehrer Rüdin von St. Gallen stellte bei diesem Anlaß den Antrag, der Erziehungs-rath möchte Schritte thun, das Erziehungsgesetz dahin abzuändern, daß künftighin an der Kantonal-Konferenz alle Lehrer gleichberechtigt und dieselbe nicht mehr bloße Delegirtenversammlung sein solle. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die heikle Frage der Verschmelzung der beiden bisher bestehenden Lehrerkassen, nämlich der schwächeren katholischen Pensionskasse mit der volleren evangelischen Wittwen-, Waisen- und Alterskasse, aus der Viele einen konfessionellen Zankapfel machen wollten, wurde mit viel mehr Ruhe und Würde besprochen, als an-

fänglich zu erwarten war. Dies verdanken wir hauptsächlich dem trefflichen Votum des Herrn Schelling, der diese Frage auf ihren wahren, nämlich auf den rein geschäftlichen und rechtlichen Standpunkt zurückführte und dessen Anträge:

- „1) den Erziehungsrath zu bitten, eine neue allgemeine Klasse in's Leben zu rufen,
- 2) die Verschmelzung der beiden bestehenden anzustreben, wenn dies ohne Nachtheil der Betheiligten geschehen kann,
- 3) wenn dies nicht möglich, dann diese zwei fortbestehen zu lassen, aber die Staatsbeiträge der ersten zuzuwenden,“

schließlich mit 48 gegen 12 Stimmen angenommen.

Die Zeit war schon so vorgerückt, daß die dritte so wichtige Frage betreffend Einführung von Fortbildungsschulen mit einer gewissen Hast und Ungebulb abgewickelt wurde. Nach Anhörung eines Referates von Herrn Giger in Wallenstadt wurde freilich viel hin- und herdiskutirt, aber die Sache leider nur oberflächlich angefaßt und wenig wirklich Förderndes darin gethan, bis endlich wieder ein Antrag des Herrn Schelling, sich mit der Arbeit einverstanden zu erklären und die Angelegenheit dem Erziehungsrathe zur Berücksichtigung zu empfehlen, mit 38 gegen 18 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde. Von diesen wollten 9 eine Kommission ernennen, 9 andere die Oberbehörde angehen, die Fortbildungsschulen sofort in den Organismus des st. gallischen Schulwesens aufzunehmen.

Mit dem Riede: „Stehe fest, o Vaterland,“ wurden die Verhandlungen geschlossen.

Ueber 2 Uhr war es, als man zur Mittagstafel im Löwen sich niedersetzte. In das Gabelgeklirre mischten sich ganz unerwartet und um so überraschender die Töne der Kadettenmusik und den Reigen der Toaste eröffnete Herr Landammann Sager mit einem Hoch auf die Zukunft des st. gallischen Schulwesens. Auf ihn folgte Herr Dr. Henne, Aktuar des Erziehungsrathes, mit einem anziehenden Lebensbilde von Thomas Scherr in Emmishofen, der heute sein 50-jähriges Jubiläum feierte. Aus Besorgniß, ein allfälliges Hoch- und Glückwunschs-Telegramm könnte nicht ganz einstimmig ausfallen, unterließ er leider sowohl das eine als das andere. Herr Dekan Bänziger in Miltstätten brachte Herrn Seminardirektor Zuberbühler ein Hoch, dem auch ein telegraphischer Gruß zugesandt wurde und der geistig immer noch rüstige Veteran, Professor und Erziehungsrath Völter auf Herbrugg,

verlas eine treffliche Abhandlung über Fortbildungsschulen, die aber wegen laien Vortrages nur von einem kleinen Kreise verstanden werden konnte.

Nach Aufhebung der Mittagstafel begab man sich in corpore auf die herrlich gelegene „Felsenburg,“ wo Herr Hardegger in Zonschwil, an dem ein Komiker ersten Ranges verloren gegangen ist, durch seine Deklamationen und Herr Bischof in Schmerikon durch seine humoristischen Vorlesungen die Laclust der Pädagogen noch lange wach erhielt, bis endlich ein urplötzlich Gewitterregen die ehrbare Versammlung auseinander trieb.

Abberufungsrecht oder periodische Wahlen für Geistliche und Lehrer?

(Eingesandt aus dem Kanton Zürich.)

Der Grundton, welcher die Revision im Kanton Zürich durchzieht, heißt Forderung alles Bestehenden. Mag dies in einigen Punkten berechtigt sein, so ist es in manchen anderen nicht und sollte die Revision in diesen zur vollen Geltung kommen, so geschähe es nur auf Unkosten einer gesunden Entwicklung des Ganzen. Ein solches Gebiet ist das Kirchen- und Schulwesen.

Die Gemeinden sollen allerdings ein Mittel besitzen, Geistliche und Lehrer, welche ihre Pflichten nur sehr mangelhaft erfüllen, zu entfernen. Das Abberufungsrecht mit schützenden Bestimmungen ist das einzige gerechte und dem Wohle der Jugendbildung heilsame Mittel. Geistliche und Lehrer können, wenn man aufrichtig und billig sein will, nicht auf die gleiche Linie gestellt werden wie Kantonal-, Bezirks- und Gemeindebeamte. Die Wirksamkeit der Ersteren ist ihr Lebensberuf und kein Amt, welches man nur eine kleinere Zahl von Jahren neben anderen Geschäften bekleidet und verwaltet und dann wieder abtritt. Der Lehrerberuf, wie der des Arztes, Juristen, Handwerkers etc. erfordert jahrelange Vorbildung mit bedeutenden Geldopfern und eine stete Weiterbildung, mit einem Worte den ganzen Mann bis in's Greisenalter. Billiger und gerechter Weise soll daher des Lehrers Existenz eine gesicherte sein und keine, welche von der Laune und Willkür einzelner Mitbürger abhängt. Darum besteht für Geistliche und Lehrer die Lebenslänglichkeit der Stellen. Alle bis zur

Stunde definitiv Angestellten der beiden Stände sind auf Lebenszeit gewählt und, wenn sie ihre Berufspflichten treu erfüllen, so kann Niemand sie ihrer Stelle entsetzen, ohne einen Gewaltakt, eine Ungerechtigkeit zu begehen. Die Lebenslänglichkeit ist zudem, allseitig anerkannt, ein Hauptfaktor der bisherigen Besoldung. Wollte man sie den jetzigen Lehrern nehmen, so beginge man ein schreiendes Unrecht, einen Raub an ihrem Eigenthum. Oder wer wagt, ohne unwahr zu sein, zu behaupten, die Lehrer des Kantons Zürich haben mit ihrer gegenwärtigen Besoldung sich so stellen können, daß sie, wenn man ihnen die Lebenslänglichkeit der Anstellung entzöge, bei einer Nichtwiederwahl mit ihren Familien gleichwohl das spärliche tägliche Brod essen könnten? Was kann ein im Lehrerberufe ergrauter Mann, der seine besten Jahre treu der Schule gewidmet, mit seiner Familie beginnen, wenn er am Lebensabend durch periodische Wahl auf die Straße gesetzt wird? Das saget einmal, ihr Vertreter des Lehrerstandes, die ihr so eifrig für Revision schwärmt! —

Oder sollen denn Lehrer, welche 20, 25, 30 und mehr Jahre dem Lande treu gedient, nur der sogenannten Demokratie zu lieb auf einmal in die Lage versetzt sein, von einzelnen undankbaren und leidenschaftlichen Mitbürgern und Einwohnern mit ihren Familien von heute auf morgen an den Bettelstab gebracht zu werden? Gegen eine solche Verabung werden sich diese Lehrer jedenfalls bei den Gerichten zu schützen suchen und die sogenannten Demokraten werden sich zwei mal bedenken, ehe sie diesen „Fortschritt der Humanität“ einführen. Die jetzigen Lehrer haben unter den gegenwärtig noch bestehenden staatlichen Grundgesetzen ihre Berufsbildung sich erworben, ihr Mandat vom Staate erhalten und ihre Stellen unter der strengen Kontrolle desselben bis zur Stunde bekleidet. Der Staat seinerseits hat ihnen in den Anstellungsurkunden die Garantie der lebenslänglichen Anstellung (vorausgesetzt bei pflichttreuer Thätigkeit) gegeben und er hat die heilige Pflicht, sie darin zu schützen. Sollte er seinen Verpflichtungen untreu werden wollen, so müssen die zuständigen Gerichte die Lehrer in ihren Rechten schützen.

So verhält es sich, wenn man periodische Wahlen auf die bereits definitiv angestellten Lehrer und Geistlichen anwenden wollte. — Im Weiteren hat der Kanton Zürich dem im Verufe ergrauten oder erkrankten Lehrer, der seine besten Kräfte unter oben

genannten Besoldungsverhältnissen treu und gewissenhaft dem Vaterlande zum Opfer gebracht, eine Pension zugesagt und auch bis heute stetsfort verabreicht. Die Ruhegehälter sind der dritte Faktor des Einkommens der jetzigen Lehrer und in dieser Aussicht haben sie unter spärlichen ökonomischen Verhältnissen dennoch ihren Beruf übernommen und bis zur Stunde gewissenhaft fortgeführt. Will man nun auch diesen Theil des Lehrereinkommens denen entziehen, die zwar jetzt noch im Amte, aber, wenn periodische Wahlen eingeführt werden sollten, natürlich aus lauter Humanität von ihren lieben und getreuen Schülgenossen, weil am Greisenalter stehend, von ihren Stellen entfernt und so auf die nackte Erde gesetzt würden? Oder sind die Lehrer, welche schon 20, 25, 30 und mehr Jahre pflichttreu wirken, nunmehr bei einer Nichtwiederwahl nicht ebenso eines Ruhegehaltes würdig, als Die, welche (wir müssen uns so ausdrücken) noch das Glück gehabt haben, unter dem bestehenden Systeme das Gnadenbrod zu bekommen?

Das sind die Früchte, welche für Geistliche und Lehrer durch die Revision eintreten werden. — Eine trostlose Zukunft?! Solche Aussichten spornen zu erneuerter Thätigkeit, zu unermüdblicher Pflichttreue in dem schönen Werke der Jugend- und Volksbildung! — Billig fragen wir: Welche Vortheile erwachsen für Schule und Kirche durch Einführung der periodischen Wahlen der Geistlichen und Lehrer? Wir antworten mit voller Ueberzeugung: Keine, sondern nur Nachteile. Jede gesunde Fortentwicklung auf diesem Gebiete wird ertödtet.

Der erziehende Einfluß auf die Jugend, der wichtigste Faktor der Lehrertätigkeit, geht verloren. Das selbständige, gewissenhafte Wirken des Lehrers wird untergraben; denn gerade der pflichttreue, mit Leib und Seele seinem Berufe sich hingebende Mann läuft am ehesten Gefahr, durch Intriguen einzelner Schülgenossen, die er an ihre Pflichten erinnern muß, von seinem Posten vertrieben zu werden. Was ist nicht alles möglich? Was vermag nicht die Leidenschaft, wenn sie die Vernunft gefesselt hält? — Und doch ist's die selbständige Stellung, welche die Lehrer seit 1832 gehabt, die zur Hebung unseres Schulwesens am meisten beigetragen hat und diese Stellung verdankt der Lehrerstand dem nun so verpönten „System.“ Wer kann es dem Lehrer verargen, wenn er, um für seine Familie sorgen zu können, anfängt, durch

die Finger zu schauen und Manches ungestraft durchgehen läßt, was er in seiner jetzigen Lage rügt?

In politisch aufgeregten Zeiten, da ist von einem segensvollen Fortgange der Jugendbildung unter solchen Verhältnissen gar keine Rede. Die Schule wird der Tummelplatz für soziale und politische Umtriebe; soll sie aber heilsam wirken, so muß sie so neutral und selbständig als möglich gestellt sein. Wagt es der Lehrer, als Bürger nach seiner Ueberzeugung zu handeln und zu stimmen, so hat er alle Die zu Feinden, welche anderer politischer Ansicht sind, und diese werden die periodischen Wahlen gebrauchen, ihn bei Seite zu stellen. Ob dadurch das Wohl der Schule leide, das kümmert sie wenig.

Eine weitere Folge der periodischen Wahlen ist: Die intelligenteren jungen Leute werden immer seltener den Beruf eines Geistlichen und Lehrers ergreifen und diese zwei Stände rekrutiren sich immer mehr mit Leuten, die zu allem anderen taugen, nur nicht für den Lehrerberuf. Der Kanton erhält somit nach und nach Geistliche und Lehrer ohne Halt und Charakter und mit solchen Leuten ist der Jugendbildung nicht geholfen, wird der im Revisionsprogramm so schön klingende Ausbau der Volksschule nicht gefördert. Es ist und bleibt wahr: Wollen wir die Volksbildung in That und Wahrheit heben, so sorgen wir dafür, daß unser Lehrerstand stetsfort aus tüchtigen Charakterfesten Gliedern bestehe. Und es lohnt sich wohl der Mühe, dies anzustreben; denn es gibt keine größere, wichtigere und folgenreichere Aufgabe, als die eines Lehrers. Schon Plato wollte, daß zum Erziehungs-geschäfte nur die tüchtigsten Bürger berufen werden.

Man hat ferner bis jetzt mit gutem Grunde den häufigen Lehrerwechsel, als für die Schule höchst nachtheilig, möglichst zu verhindern gesucht; periodische Wahlen würden denselben befördern.

Ist es dem Volk des Kantons Zürich und seinen Repräsentanten wirklich um das Wohl und die Bildung der Jugend zu thun, so muß man nicht damit beginnen, daß man die Selbständigkeit der Lehrer durch Einführung periodischer Wahlen untergräbt, sondern man belasse den Lehrer in einer Stellung, welche es jedem wackeren und pflichttreuen Manne möglich macht, mit Lust und Freudigkeit weiter in seinem Berufe zu wirken.

Das motivirte Abberufungsrecht gibt den Gemeinden genügende Garantie, unwürdige Männer von ihren Stellen zu entfernen.

Ein aufrichtiger Freund der Schule.

Ostschweizerische Sektion der Armen-Erzieher.

Es ist erfreulich, welche rührige Thätigkeit die beiden Sektionen schweizerischer Armen-erzieher, die westschweizerische sowohl wie die ostschweizerische entwickeln.

Die Lehrerzeitung hält es gerne für eine ihrer Aufgaben, von der segensreichen Wirksamkeit der Armen-erziehungsvereine überhaupt und in's Besondere von den Bestrebungen der Armen-erziehungs- und Rettungsanstalten und ihrer Lehrer und Vorsteher, sowie sich ihr dazu Gelegenheit bietet, zu reden und die wichtige Sache auch der Theilnahme ihrer Leser zu empfehlen. Der ostschweizerische Armen-erzieherverein hielt Mitte Mai zu Herisau seine Jahresversammlung. Etwa 50 Erzieher an Waisen- und Rettungsanstalten waren zum Feste herbeigekommen.

Ein Gebrauch bei solchen Zusammenkünften ist uns von jeher zweckgemäß und bedeutungsvoll erschienen, der nämlich, daß man nie unterläßt, eine oder mehrere Anstalten zu besuchen und ihre innere und äußere Einrichtung in Augenschein zu nehmen. Es wurden am 17. und 18. Mai in und um Herisau nicht weniger als drei solcher Anstalten vom Verein Besuche abgestattet, dem Waisenhaus in Herisau, der Rettungsanstalt zu Wiesen und dem Waisenhaus in Urnäsch. Versteht sich, daß bei solchen Anlässen die Besuchenden nicht bloß Anregung, fruchtbare Anregung empfangen, sondern auch verleihen, besonders wenn die Besuchten sich's zur Aufgabe machen, vom Stand der Dinge und von den vielleicht eigenthümlichen Verhältnissen ihrer Anstalten Bericht und einläßliche Auskunft zu geben. Dieß geschah an allen drei Orten in sehr belehrender und anziehender Weise.

Die bloße Anführung dieser Ansprachen und der Verhandlungsgegenstände läßt erkennen, mit welchen wesentlichen Berufsangelegenheiten sich die Versammlung beschäftigte.

1) Der Präsident, Herr Waisenvater Morf in Winterthur, verbreitete sich in seinem höchst interessanten Eröffnungsvortrage über die Entstehung der Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten in den verschiedenen Ländern.

2) Herr Waisenvater Banmann in Speicher las ein treffliches Referat vor über leibliche und geistige Pflege noch nicht schulpflichtiger Kinder in Armen- und Rettungsanstalten. Der im Referate ausgesprochene Wunsch, es möchte aus pädagogischen Rücksichten eine

Trennung der nicht schulpflichtigen Kinder von den schulpflichtigen in den Waisenhäusern stattfinden, gab Veranlassung zu einer sehr belebten Diskussion. Im Allgemeinen war man der Ansicht, daß zwar eine Trennung geschehen sollte, aber nicht außerhalb, sondern innerhalb des Waisenhauses.

3) Herr Donaz, Lehrer der Rettungsanstalt in Hochsteig, trug ein Referat vor über das Verhältniß zwischen den Armenenerziehungsanstalten und den nächsten Verwandten ihrer Zöglinge.

Als künftiges Thema wurde von der Versammlung bestimmt:

Die leibliche Erziehung und Pflege der Zöglinge in Rettungs- und Armenanstalten.

Beim Besuche des Waisenhauses Herisau las Herr Pfarrer Leuzinger einen mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Bericht vor: Ueber die Geschichte der Waisenanstalt in Herisau.

In Wiesen Herr Pfarrer Eugster: Ueber die Geschichte der dortigen Rettungsanstalt.

In Urnäsch verlas Herr alt Hauptmann Frid, d. J. Waisenspflger, einen wohlhabenden Bericht über die Entstehung und den Stand und Gang des dortigen Waisenhauses.

Nächster Versammlungsort: Schlieren im Kanton Zürich.

Literatur.

1. **Klassische Jugendbibliothek.** Eine Sammlung der vorzüglichsten Kinder- und Jugendschriften für Schule und Haus. Unter Mitwirkung von Pfarrer Steinacker und Gymnasialdirektor Dr. Bille herausgegeben von Max Moltke. Leipzig. Gebhardt's Verlag. 1867.

Mit Recht geschieht immer mehr für eine gesunde Lektüre der Jugend: hat es doch immer des Schädlichen und Verderblichen noch mehr als genug. Vorliegendes Werk beabsichtigt, eine neue, sorgfältig ausgewählte Sammlung aus den älteren Muster- und Meisterschriftstellern für die Jugend zu veranstalten und dieselbe in wohlfeilen Heften und Bändchen der Kinderwelt des deutschen Volkes zugänglich zu machen. Es soll dabei mit schonender Hand alles Veraltete theils ausgeschieden, theils zeitgemäß abgeändert und darüber stets Rechenenschaft abgelegt werden. Als Jugendschriftsteller behufs Aufnahme in diese Bibliothek sind zu-

nächst in's Auge gefaßt: Becker, Campe, Feddersen, Glas, Hauff, Löh, Loßius, Salzmann, Weiße, Wilmsen. Es liegen uns nun die ersten 4 Lieferungen zu je 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. zur Beurtheilung vor: Die drei ersten enthalten: Campe's Robinson und die vierte einen Theil von Becker's Ulysses von Ithaka, je mit einer guten Abbildung. Das erste Werk ist zu bekannt, als daß darüber mehr gesagt zu werden brauchte. Der vorliegende Robinson ist in allem Wesentlichen eine unveränderte Wiedergabe des ursprünglichen Werkes; nur Unwesentliches ist ausgeschieden, die Zahl der zuhörenden und mitredenden Kinder vermindert, was Niemand bedauern wird, die Zwischengespräche sind auf das zur Sache gehörige zurückgeführt und einzelne Ausdrücke und Wendungen berichtigt. Wenn auch jetzt noch zuweilen ein Ausdruck vorkommt, der uns zu süßlich und künstlich scheint, so gefällt uns doch diese Bearbeitung gut. Ulysses von Ithaka, dessen Schicksale auf der Heimreise von Troja ein Hauslehrer seinen Kindern erzählt, ist ebenfalls anziehend und belehrend; nur scheint uns der Lehrer öfters zu viel Didaktisches und Moralisirendes einzuflechten, was dann von der lesenden Jugend leicht überhüpft und damit die Absicht des Verfassers zum Theil vereitelt werden möchte. Doch bezieht sich dieß mehr auf einzelne Stellen und schadet dem Ganzen als solches nicht erheblich. Wenn die Sammlung in der begonnenen Art fortgesetzt wird, so ist sie ein verdienstliches Werk und darf mit gutem Gewissen jeder Jugendbibliothek als gesunde und bildende Lektüre zur Anschaffung empfohlen werden. a.

2. **Italienisches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen** von Dr. A. Tobler, a. o. Professor an der Universität Berlin, ehemaligem Lehrer an den Kantonschulen von Solothurn und Bern. Solothurn und Bern bei Zent und Gasmann. 1868. Zweite, vermehrte Auflage. 367 Seiten in 8°. Preis 4 Fr.

Ueber die erste Auflage dieses Buches haben wir Bericht erstattet in Nr. 15 des Jahrganges 1866 dieses Schulblattes. Was wir dort zu dessen Lobe gesagt haben, können wir hier nur wiederholen. Wir wünschten ihm dort gute Aufnahme an recht vielen Schulen und drückten die Zuversicht aus, daß ihm eine solche auch bald zu Theil werden würde. Unser Wunsch und unsere Voraussetzung sind schnell in Erfüllung gegangen; denn schon nach Verfluß von kaum mehr als zwei Jahren ist eine zweite Auflage des Buches nöthig geworden, wohl der beste Beweis seiner

Brauchbarkeit. Wir selbst benutzen dieses Lehrmittel seit zwei Jahren in unserm Unterrichte und dürfen versichern, daß wir damit gut gefahren sind, daß es Schüler und Lehrer lieb gewonnen haben.

Wir lieferten seiner Zeit eine ausführliche Inhaltsangabe des Buches. Dasselbe ist in seiner neuen Auflage dem Inhalte nach fast ganz unverändert geblieben. Weggefallen sind bloß zwei kleinere Stücke, betitelt „ein Hochzeitsbrauch in Loëstana“ von Giusti und „ein Brief Leopardi's aus Mailand.“ Dafür wurden neu aufgenommen drei Stücke aus den „Ricordi“ (Erinnerungen) des seit zwei Jahren verstorbenen piemontesischen Staatsmannes, Schriftstellers und Malers Massimo d'Azeglio (Florenz bei Barbera 1867, 2 Bände von je 4—500 Seiten, 9 Fr.), ein Werk, ausgezeichnet durch die einfach schöne Sprache, den Ernst und die Würde der Gesinnung und die wahre, reine Liebe des Verfassers zu seinem schönen Vaterlande. Das erste jener Stücke erzählt zwei Vorfälle aus Azeglio's Jugendzeit; das zweite schildert in lebhafter Weise die Straßenpflasterer und Weinfuhrleute aus Rom; das dritte gibt uns ein anmuthiges Bildchen von Rocca di Papa, einem Städtchen im Kirchenstaate, von seinen Bewohnern und deren Sitten. — Der poetische Theil des Buches erhielt einen werthen Zuwachs durch den herrlichen Chor aus Manzoni's Trauerspiele „Carmagnola“, ferner durch ein Volkslied in piemontesischer und ein Sonnett in sizilianischer Mundart. Hier wiederholen wir unsere früher gemachte Bemerkung: Wir würden es lieber gesehen haben, wenn der Herausgeber, statt 55 Seiten mit Gesängen aus Ariost zu füllen, etwa die Hälfte dieses Raumes auf eine Anzahl kleinerer und größerer epischer und episch-lyrischer Gedichte verwendet hätte, damit dem Lehrer zum Zwecke der Memorirübungen für die Schüler eine größere Auswahl und mehr Abwechslung geboten wären. — Die schöne Ausstattung des Buches ist dieselbe geblieben, der Preis von 4 Fr. 50 Rp. auf 4 Fr. herabgesetzt worden.

Zum Schlusse empfehlen wir das Buch von Neuem den Lehrern, welche ihren Schülern eine gebiegene Lektüre bieten und sie allmählig einführen wollen in die reichhaltige Literatur der Italiener. F. in F.

Zur Programmschau.

Die thurgauische Kantonschule in Frauenfeld.

(Von F. in F.)

Sie zählte im Schuljahre 1867/68 215 Schüler und Hospitanten. Von diesen fallen auf die 3 Klassen

der untern Industrieschule 101 Schüler, auf die 2½ Klassen der technischen Abtheilung der obern Industrieschule 30, auf die zwei Klassen der merkantilen Abtheilung 20 Schüler. Das Gymnasium zählte 59 Schüler in 7 Jahreskursen. Die Zahl der Hospitanten betrug 5. Von diesen 215 Schülern waren 143 Thurgauer; von andern Kantonen und fremden Ländern waren vertreten: Zürich mit 15, Aargau mit 9, Tessin mit 8, Glarus mit 7, St. Gallen und Bünden mit je 6, Waadt mit 5, Schaffhausen mit 2, Bern und Appenzell mit je 1, Deutschland mit 11 und England mit 1 Schüler. — Nach Absolvirung der Maturitätsprüfung gingen 2 Schüler an's Polytechnikum, 9 an die Universität ab. — An der Anstalt wirkten im Ganzen 16 Lehrer. — Das Programm begleitete eine werthvolle Arbeit von Herrn Prof. Breitingen: „Zur Geschichte der französischen Grammatik (1530 bis 1647).“ — Die Preisaufgabe für das Gymnasium, deren Thema lautete: „Die Lostrennung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche von der Zeit Maximilians I. bis zum westphälischen Frieden“ löste mit Erfolg ein Schüler der 7. Klasse. — Im Wintersemester fand ein Kantonschüler-Konzert statt, welches vom Publikum günstig aufgenommen wurde, im Sommersemester eine Turnfahrt nach dem Bodensee, im Herbst ein militärisches Manöver der Kadetten auf eine Entfernung von etwa zwei Stunden von Frauenfeld.

Veranschauligungsmittel für Geographie.

Relief des Kantons Zürich, modellirt von Karl August Schöll in St. Gallen, im Maßstab von 1 : 125000. Preis: 35 Fr.

Gewiß erinnern sich alle Besucher des schweizerischen Lehrerfestes in St. Gallen der verschiedenen Reliefs des Herrn Schöll, die einen so schönen und bedeutsamen Bestandtheil der Lehrmittelausstellung bildeten. Raum ein Beschauer dieser trefflichen Arbeiten wird den Wunsch haben unterdrücken können, wenn auch nicht Schöll's großes Idealrelief der Alpenstruktur, dessen Anschaffung bescheidenen Kräften etwas schwer fällt, so doch das Relief der Schweiz oder ein solches der engern Heimat zu besitzen, letzteres ganz besonders, um den Schülern die ersten Schritte in der Erdkunde zu erleichtern. Wir freuen uns also, mittheilen zu können, daß Herr

Schöll auf eine von der Zürcher Stadtschule ausgegangene Veranlassung sich entschlossen hat, das Relief des Kantons Zürich zu modelliren. Als Maßstab der horizontalen Direktion hat er denjenigen der bekannten bei Wurster und Comp. in Winterthur erschienenen Karte des Kantons Zürich gewählt, auf die übrigens auch der Nomenclatur wegen zu verweisen ist. Die vertikalen Dimensionen sind nur im doppelten Maßstabe der horizontalen gehalten, um die Naturwahrheit des Bildes möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das Relief gibt ein äußerst anschauliches Bild der Bodengestalt des Kantons Zürich, der Lage der Ortschaften, Richtung der Straßen und Eisenbahnen u. s. w. und zeichnet sich neben größter Treue namentlich auch durch die den Schöll'schen Reliefs eigene geschmackvolle Ausführung aus. Wir empfehlen die Anschaffung des angezeigten Unterrichtsmittels aus voller Ueberzeugung allen jenen zürcherischen Schulen, denen die nöthigen Mittel irgendwie zur Verfügung stehen. Wir nehmen an, daß die Aufseher der Sammlungen der Stadtschulen in Zürich solchen Kollegen, die das Relief vor dem Ankauf besichtigen wollen, gern hiezu behülflich sind. G. E.

Schulnachrichten.

Margau. Die Aussteller der Strohwaaren-Industrie von Wohlen haben auf der Pariser Weltausstellung nebst einem Ehrendiplom eine silberne Medaille als Preis erworben. Es entstand nun unter den Ausstellern die Frage: Was anfangen mit diesen Zeichen der Anerkennung für unsere industrielle Thätigkeit? Und die Antwort war: Legen wir die Medaille zur Ehre unseres Plazes auf der Bibliothek nieder und hängen wir das Diplom zur Aufstachelung der Strebsamkeit in Rahmen gefaßt in einem Zimmer der Bezirksschule auf. — Uneigennützig und sinnige Verwendung!

Glarus. (Freizügigkeit der Lehrer.) Der unlängst versammelte Kantonallehrerverein hat mit Einmuth den Antrag erheblich erklärt: Es soll das Komitee des glarnerischen Kantonallehrervereins an die Direktion des eidsgenössischen Lehrervereins den Wunsch ausdrücken, daß auf die Traktanda des nächsten eidsgenössischen Lehrertages die „Frage der Freizügigkeit der Lehrer in der ganzen Schweiz“ gestellt werde.

Wenn wir auch dafür halten, es werde die Be-

antwortung dieser Frage, sofern nämlich das „in der ganzen Schweiz“ betont wird, ihre Hälften finden, so freuen wir uns doch recht sehr des in Glarus gestellten Antrags und helfen auch unsererseits gerne mit, der Direktion in Basel die Frage in ihre Geschäftsmappe zu stecken. Der Augenblick rückt zwar schnell heran, wo die Direktion mit den alten Basler Thorluegern rufen wird: „Wer ine (hinein) will, der lauf!“ So viel wir aber merken, sind die Verhandlungsgegenstände noch nicht gerade endgültig festgesetzt und der Glarner Antrag dürfte seinen vom Centralausschuß in's Feld gestellten Bruder noch rein und unversehrt antreffen.

Basel. Schweizerischer Lehrerverein. Wie wir von zuverlässiger Seite vernehmen, so hat der Jahresvorstand in Basel die Geschäfte für Anordnung des Lehrerfestes im Jahr 1869 an die Hand genommen und vorerst Sektionen gebildet, innerhalb welchen die verschiedenen Verhandlungsgegenstände aus dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens sollen besprochen werden. Demnach dürfte binnen Kurzem die Ausschreibung der ausgewählten Fragen zu gewärtigen sein.

Miszellen.

(Negerstatistik von New-York.)

Nach dem neuesten statistischen Ausweis zählt New-York gegenwärtig (1867) zirka 10,000 Neger unter seinen Bewohnern (vor 17 Jahren noch 16,000.) Sie gehören zu den friedlichsten Bürgern und stehen in dieser Beziehung hoch über den dort lebenden Irländern. Unter ihnen befinden sich 20 Geistliche, 20 Aerzte und Apotheker, 2 Notare, 1 Advokat, 50 Schullehrer, 2 Großhändler, 6 gewerbmäßige Redner (?), 25 Musiker, 20 Schuhmacher, 50 Schneider, 500 Kutscher, 90 Schenkwirthe, 2300 Kellner und Köche, 400 Anstreicher, 500 Wäscherinnen, 100 Ammen, 20 Wahrsager und 250 Diebe. Zwei Zeitungen werden von Farbigen herausgegeben; es existiren 5 Neger Schulen und 13 Schwarze sind im Besitze eines Vermögens von mehr als 40,000 D. Man zählt 82 Ehen zwischen Schwarzen und Weißen und obwohl die Irländer am lautesten ihre Feindschaft gegen die Neger an den Tag legen, so ist doch der eine Theil in fast allen Mischungen irischer Abstammung.

(Raner Zeitschrift für Erdkunde.)

Anzeigen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Histoire abrégée et élémentaire de la Littérature française

depuis son origine jusqu'à nos jours.

Ouvrage rédigé d'après les meilleurs critiques et destinés tant aux gens du monde qu'aux maisons d'éducation des deux sexes

par

Louis Grangier.

Troisième édition revue et augmentée.

In-8. Geh. 4 Fr. Geb. 5 Fr. 35 Cts

Der Verfasser, Lehrer der französischen Literatur zu Freiburg in der Schweiz, wollte mit dieser Literaturgeschichte den Erziehungsinstituten, vornehmlich Deutschlands, ein brauchbares Unterrichtsmittel liefern. Seine Absicht ist vollkommen erreicht worden, denn das Buch wurde sofort von den Direktoren mehrerer der angesehensten Institute eingeführt. Aber auch ausserhalb der eigentlichen Unterrichtskreise fand dieses Compendium der französischen Literaturgeschichte grosse Verbreitung, so dass bereits eine dritte Auflage sich nöthig gemacht hat, welche, auf das Sorgfältigste durchgesehen und verbessert, alle Ergänzungen bis auf die neueste Zeit enthält.

Vorräthig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Der Volks-Atlas

von

Dr. Ed. Amthor und Wilhelm Iselt,

Preis 1 Fr.,

ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Vorräthig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld

Glückseligkeitslehre für das physische Leben des Menschen.

Ein diätetischer Führer durch das Leben.

Von **Ph. Karl Hartmann.**

Gänzlich umgearbeitet und vermehrt

von **Dr. Moritz Schreber.**

Achte Aufl. Preis 4 Fr.

Kärtchen der Schweiz.

Bearbeitet von

H. Weiß.

In Mappe 45 Cts.

Im Verlage von **H. R. Smerländer** in Aarau erschien soeben und ist in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Methodisch-praktische Anleitung zu deutschen Stilübungen. In drei Theilen. Von **H. Herzog.** Miteinem Vorwort von Herrn Erziehungsdirektor **A. Keller.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

I. Theil. Für die untern Klassen der Volksschule. (Erstes bis viertes Schuljahr.) gr. 8°. geh. Preis 1 Fr.

II. Theil. Für die mittlern Klassen der Volksschule. (Fünftes und sechstes Schuljahr.) gr. 8°. geh. Preis 1 Fr. 40 Rp.

III. Theil. Für obere Klassen der Volksschule und für Real-, Sekundar-, Bezirks- und Bürgerschulen. gr. 8°. geh. Preis 2 Fr. 40 Rp.

Jeder Theil ist einzeln zu haben.

Bei Einführung in Schulen treten ermässigte Partie-Preise ein.

Diese zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe des obgenannten Buches erscheint nun nach vielseitig ausgesprochenen Wünschen in drei abgesonderten, selbständigen Theilen, um deren Anschaffung und Gebrauch den Lehrern, sowie auch die Einführung in einzelnen Klassen der genannten Schulen zu erleichtern.

In seinem „Pädagogischen Jahresbericht“ führt Lüben die erste Ausgabe dieses Buches als eine der bedeutendsten Erscheinungen des Jahres an und empfiehlt es nachdrücklich allen strebsamen Lehrern. — Die vorliegende zweite verbesserte Auflage, in welcher sachkundige Bemerkungen gebührende Berücksichtigung gefunden haben, wird die frühere Anerkennung noch vollständiger verdienen.

Literarische Neuigkeiten,

soeben eingetroffen in

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Bardeh, Dr. G., Algebraische Gleichungen nebst den Resultaten und den Methoden zu ihrer Auflösung. 5 Fr. 35.

Bertram, H. Sammlung zusammenhängender Übungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische für die Unter- und Mittelstufe des Unterrichts, insbesondere für die Tertia und Secunda der Real- und höheren Bürgerschulen. Zusammengestellt und mit grammatischen Anmerkungen und einem Wörterverzeichnis versehen. 2 Fr.

Wood-Artossy, Dr. F., Ausführliches Lehr- und Lesebuch zum fertigen Sprechen und Schreiben der englischen Sprache. Für höhere Bürger-, Real- und Handelsschulen nach den besten Quellen bearbeitet. Dritte, umgearbeitete und vervollständigte Aufl. II. Cursus. 2 Fr. 70.